



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1559
bildung@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Str. 20 – 22
1040 Wien

G.-Zl.: BA-2015-15563
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Hotter/S. Stojanovic Klappe 1502 Innsbruck, 2015-09-02

Konsultation – Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens

Werter Kollege Mag. Horak!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol sieht das zur Diskussion stehende Konsultationsdokument als wichtigen Schritt zur Anerkennung bzw. Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens. Die Inhalte sind nachvollziehbar und klar strukturiert. Die formative und summative Validierung sind jeweils gut beschrieben, auch die Interdependenz beider Validierungsmöglichkeiten wird aufgezeigt. Die Maßnahmenpakete ergeben sich als logische Konsequenz.

In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch folgende Fragen stellen:

Gibt es bereits einen Entwurf für ein NQR-Register, bei dem die Ergebnisse formaler und nicht-formaler Lernprozesse zu den acht Niveaus zugeordnet werden könnten?

In Frankreich gibt es seit mehr als einem Jahrzehnt zur Validierung ein sogenanntes „Répertoire National des Certifications Professionnelles“ (RNCP). Mehr dazu findet man unter: <http://www.rncp.cncp.gouv.fr/>. In Frankreich hat man sich bei der Validierung des nicht-formalen und informellen Lernens darauf geeinigt, Parallelstrukturen zum formalen Ausbildungssystem zuzulassen, da bei der Bewertung von informellen Kompetenzen eine andere Herangehensweise und Grundeinstellung notwendig ist. Von denselben Erfahrungen berichten auch Vertreter des Schweizer Validierungssystems VALIDA und auch die

Erfahrungen von „Du kannst was“ in Oberösterreich weisen in dieselbe Richtung. Es braucht von Seiten der Validierungskommission ein grundsätzliches Verständnis für Handlungskompetenz.

Eine weitere Frage ergab sich bei der Zuordnung zu formativer und summativer Validierung - beziehend auf die Definition im Konsultationsdokument, nämlich dass sich die summative Validierung auf Normen und Standards bezieht:

Wird die wba-Zertifizierung für die Erwachsenenbildung auch als summative Validierung gesehen? Sie bezieht sich zwar auf keine Normen (i.S. von Gesetzen, Verordnungen), allerdings steht ein Curriculum des „Kooperativen Systems der österreichischen Erwachsenenbildung“ als Referenz zur Verfügung.

Dasselbe gilt übrigens auch für die Zertifizierung und Diplomierung der Lehrlingsausbilderinnen und Lehrlingsausbilder in Tirol. Auch dort haben sich die Träger (Land Tirol und Sozialpartner) auf ein bestimmtes Kompetenzprofil geeinigt. Interessenspolitisch halten wir es für wichtig, dass gerade die Qualifizierung der Lehrlingsausbilderinnen und -ausbilder, die einen großen Einfluss auf die Qualität der dualen Ausbildung haben, in den Blick genommen werden. Eine exemplarische Erwähnung des Ausbilderforums hielten wir daher für angebracht. Derzeit gibt es sogar Tendenzen zu einer bundeslandübergreifenden (Tirol-Wien-Vorarlberg) und internationalen Zusammenarbeit (Tirol-Bayern). Nähere Infos zur „Validierung“ des Tiroler Ausbilderforums unter: <http://www.amg-tirol.at/content/der-modus>. Diese Good-Practice-Beispiele (wba, Ausbilderforum) sollten bei der weiteren Entwicklung berücksichtigt werden.

Die Erfassung von nicht-formalen und informellen Kompetenzen ist sehr anspruchsvoll, wenn sie die wichtigen Qualitätskriterien erfüllen sollen. Es wäre wichtig, den ehrgeizigen Zeitplan bis 2018 einzuhalten.

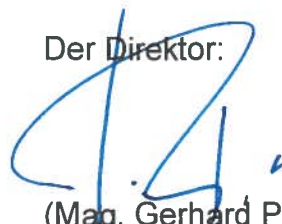
Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)